



Markt Schneeberg

## Amtliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 04.06.2014, um 19:00 Uhr  
findet im Rathaus Schneeberg  
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Bauantrag von Andreas Schiepeck, Klotzenhof 3, 63920 Großheubach -  
Wohnhausneubau mit Garage Fl.Nr. 2930/3, Bergstraße 14, 63936 Schneeberg
- 2 Erneuerung der Eisenbahnbrücke, Verlegung des Bahnsteiges und Neugestaltung der  
Unterführung der Bahnhofstraße durch DB RegioNetz Infrastruktur GmbH,  
Westfrankenbahn
- 3 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 durch  
das Landratsamt Miltenberg
- 4 Bekanntmachung aus nicht öffentlicher Sitzung: Kauf eines Kommunalschleppers und  
Zubehör
- 5 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 5.1 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### **Daseinsvorsorge und Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Odenwaldallianz – Projektideen entwickeln, Zukunft gestalten, EINLADUNG**

Am Dienstag, den 03. Juni 2014, findet von 19.00 bis 21.30 Uhr das **2. Strategieforum  
Odenwaldallianz im Alten Rathaus in Miltenberg, Bürgersaal, Hauptstraße 137**, statt. Alle  
Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

### **Rotes-Kreuz-Schneeberg**

Der nächste Blutspendetermin findet am Donnerstag, den 05. Juni 2014, in der Zeit von  
17.30-20.30 Uhr, im Dorfwiesenhäus in Schneeberg statt. Bitte bringen Sie zu jeder Spende  
unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

I. Der Marktgemeinderat Schneeberg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen.  
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 10. Juni 2014 bis  
18. Juni 2014 eine Woche lang und während des ganzen Jahres im Rathaus Schneeberg,  
Amorbacher Str. 1 – Gemeindekasse –, Zimmer Nr. I/2, innerhalb der allgemeinen  
Geschäftsstunden zur Einsicht auf (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO i.V.m. der  
Bekanntmachungsverordnung (BekV) vom 19.01.1983 (GVBl. S. 14).

II. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen  
Bestandteile.

angeheftet am 28.05.2014

Schneeberg, den 28.05.2014  
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)

1. Bürgermeister

## Müllabfuhr in den Sommerwochen ab 06:00 Uhr

Die Müllabfuhr beginnt im Sommer 2014 ab 01.06.2014 bereits um 06:00 Uhr, anstelle des gewohnten Beginns um 07:00 Uhr. Auf Wunsch der Abfuhrfirma und im Interesse der Müllwerker hat der Landkreis Miltenberg dieser Ausnahmeregelung zugestimmt. Damit wollen wir auch mögliche Geruchsbelästigungen aufgrund sommerlicher Temperaturen vermeiden.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger und auch das Gewerbe Müllgefäße und gelbe Säcke, wie auch Sperrmüll, Altholz, Altschrott und E-Schrott bereits zuverlässig ab 06:00 Uhr bereitzustellen.

Diese Regelung gilt befristet bis 31.08.2014.

## Problemabfallsammlung aus Haushalten

Mit der Problemabfallsammlung besteht die Möglichkeit, Problemabfälle aus Haushalten, wie Chemikalienreste, Farb- und Lackreste, Verdüner, Säuren, Gifte, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Medikamente, Batterien jeder Art, kostenlos abzugeben. Die mobilen Problemabfallsammlungen für Privathaushalte dienen nur der Entsorgung von Problemabfällen, die im privaten Bereich anfallen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchten wir auch wieder darauf hinweisen, dass Problemabfälle nur persönlich und unvermischt dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden dürfen (§ 22 Abs. 2 Unterabsatz 1 AbfWSt des Landkreises Miltenberg). Ein Abstellen der Problemabfälle vor Eintreffen des Schadstoffmobils ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Schlimmer als die Ordnungswidrigkeit und die damit verbundene mögliche Geldbuße ist jedoch die Tatsache, dass unbeaufsichtigt abgestellte Problemabfälle ein Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt darstellen, da sich z. B. spielende Kinder an Problemabfällen verletzen können oder eine Grundwassergefährdung durch auslaufende Flüssigkeiten möglich ist.

**Kleingeräte (Bügeleisen, Toaster, Taschenrechner, Elektrowecker usw.) werden bei den mobilen Problemabfallsammlungen mit eingesammelt.**

**Das Schadstoffmobil steht am Samstag, den 28.06.2014, in:**

Stadt/Gemeinde	Standzeit	Standort
Schneeberg	10.00 - 11.00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus

**Das Schadstoffmobil steht am Mittwoch, den 02.07.2014, in:**

Stadt/Gemeinde	Standzeit	Standort
Hambrunn	10.00 – 10.30 Uhr	Kirche
Zittenfelden	11.00 – 11.30 Uhr	Kirche

## Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern“

Das Wählerverzeichnis des Marktes Schneeberg für das Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern“ (Eintragsfrist vom 03. Juli bis 16. Juli 2014) wird am Freitag, 13., Montag, 16., und Dienstag, 17. Juni 2014 während der Dienststunden im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1, Hauptverwaltung, für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 13. Juni bis spätestens Dienstag, 17. Juni 2014 schriftlich Einspruch einlegen. Der gesamte Wortlaut der Bekanntmachung ist an der Amtstafel des Rathauses Schneeberg angeheftet.

angeheftet am 28.05.2014

Schneeberg, den 28.05.2014  
MARKT SCHNEEBERG



(Kuhn)

1. Bürgermeister

abgenommen am: